



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

Einziehung des Weges von Osenberg zur Ennepetalsperre

Der Weg von Osenberg zur Ennepetalsperre darf von Fahrzeugen nicht befahren werden, da er sich in der Wasserschutzzone I befindet. Gemäß § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung ist beabsichtigt, das Wegestück (Gemarkung Halver, Flur 45 Flurstück 110, Flur 51 Flurstück 17, Flur 44 Flurstück 21 teilw.) in frühestens drei Monaten einzuziehen, da es keine Verkehrsbedeutung mehr hat. In dieser Zeit besteht die Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Kartenmaterial kann während der Öffnungszeiten beim Fachbereich Bauen und Wohnen, Frankfurter Str. 45, Zimmer 14, eingesehen werden.

Halver, 11.11.2010

Der Bürgermeister
Dr. Bernd Eicker